

Stadtvertretung Lübtheen

Wahlperiode 2014 bis 2019

3. Sitzung

11.12.2014 – 03/2014

**Protokoll
der 3. Sitzung
der Stadtvertretung
vom 11. Dezember 2014**

Stadt Lübtheen
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

<u>Beratungsort:</u>	Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“	
<u>Beratungszeit:</u>	19:00 Uhr bis 21:00 Uhr	
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Banz, Reno	SPD
	Frau Grawe, Silvia	SPD
	Herr Greve, Michael	CDU
	Frau Gerlitz, Marlind	CDU
	Herr Hippmann, Heinz	SPD
	Frau Köpke, Annelie	SPD
	Frau Marx, Dorina	SPD
	Herr Matz, Friedhelm	FDP
	Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
	Herr Müller, Gert	Einzelbewerber
	Herr Pietz, Thomas	SPD
	Herr Sahs, Jürgen	CDU
	Herr Steuer, Ronald	CDU
	Herr Theißen, Andreas	NPD
	Frau Völkel, Marga	SPD
<u>Verwaltung:</u>	Frau Lindenau, Ute	Bürgermeisterin
	Herr Wein, Frank	Leiter Bauamt

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Beratungen vom 18.09.2014
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung der Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters der FFW Lübtheen und Ernennung zu Ehrenbeamten– Sitzungsvorlage SV-38/2014
7. Vorschlag eines Mitglieds für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“– Sitzungsvorlage SV-29/2014
8. Übernahme der Lohnabrechnung und Personalangelegenheiten durch das Amt Hagenow-Land – Sitzungsvorlage SV-30/2014
9. Verwaltungskostensatzung der Stadt Lübtheen - Sitzungsvorlage SV-33/2014
10. Beschluss zur frühzeitigen Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Absatz 7 und § 1 a Absatz 2 Satz 3 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Einkaufsmarkt Kirchenplatz“ – Sitzungsvorlage SV-34/2014
11. Beschluss über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Einkaufsmarkt Kirchenplatz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB – Sitzungsvorlage SV-35/2014
12. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundstücksangelegenheit – hier: Erwerb eines Eigentümeranteils aus dem Grundbuch Lübtheen, Blatt Nr. 138 – Sitzungsvorlage SV-36/2014
2. Anfragen und Mitteilungen

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pietz eröffnet die 3. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung sind 14 Stadtvertreter anwesend. Entschuldigungen zur Abwesenheit liegen vor von Herrn Kretschmann, Herrn Matz und Frau Pastörs.

TOP 2: Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung

Der TOP 6 wird in der Reihenfolge verschoben. Die Kameraden der Feuerwehr sind noch im Einsatz, bei Eintreffen wird der Punkt behandelt. Der TOP 8 wird vorgezogen, da zur Thematik Herr Matzmohr, leitenden Verwaltungsbeamter des Amtes Hagenow-Land, anwesend ist.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** mit den o.a. Ergänzungen genehmigt.

TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 18.09.2014

Das o.a. Protokoll wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

BGM Lindenau führt in ihrem Bericht wie folgt aus:

- „Nachdem am 05.09.2014 die Arbeiten am 1. BA beim Straßenbau in Garlitz fertiggestellt und abgenommen wurden, begannen nach Ausschreibung die Arbeiten mit Anlaufberatung vom 13.10.2014 am 2. BA. Die Einwohnerunterrichtung fand am 15.10.2014 statt.
Durch die Firma WESTA Bau Hagenow als Auftragnehmer wurde bereits vom Driftweg bis zum Bauende des 2. BA (Hausnummer 49) die Regenwasserleitung im Gehweg verlegt. Vorab wurden zwei Ableitungen in die landwirtschaftlichen Vorfluter verlegt und die Auslaufbauwerke fertiggestellt. Parallel wurde bereits das Straßenbeleuchtungskabel verlegt. Die Straße musste nur punktuell aufgenommen werden, wo die Regenwasserleitung die Straße quert. Die Arbeiten am Regenwasserkanal gehen bis zum 19.12.2014 weiter. Danach geht die Firma bis ins neue Jahr in die Winterpause.“

- Die Arbeiten an der Freizeithalle konnten nach knapp fünf Monaten Bauzeit termingerecht abgeschlossen werden. Die Bauabnahme fand am 11.11.2014 statt. Die Baumaßnahme wurde mit Gesamtkosten von 351,1 T€ abgerechnet. Das sind 8 % über der Kostenberechnung. Mehraufwendungen gab es im Bereich des Loses 2 Dachkonstruktion, die sehr marode war, und auch bei den Rohbauarbeiten Los 1. Die Endabrechnung mit dem Fördergeldgeber der Mittel aus ILER M-V über den Landkreis Ludwigslust-Parchim ist erfolgt. Die zugesagte Fördersumme in Höhe von 259.400 € wurde abgerufen. Der Einzug in das Objekt ist schon erfolgt.
- Die Baumaßnahme Sport- und Freizeitplatz Lindenschule wurde bereits mit dem Fördergeldgeber (Förderprogramm ILER M-V) über den Landkreis Ludwigslust-Parchim teilschlussgerechnet. Die Beregnungsanlage und die Sportanlagen (Laufbahn, Weitsprunggrube, Kugelstoßanlage, Bodenhülsen für die Tore) sind fertiggestellt. Derzeit werden die Umwegungs- und Zuwegungsbereiche gepflastert (Restarbeiten). Die Rasentragschicht liegt bereits angemischt auf dem Gelände und wird, wenn es die Witterung noch zulässt, in diesem Jahr eingebaut. Wenn nicht, geht es mit den Arbeiten nach dem Winter im neuen Jahr weiter. Dieses trifft auch insbesondere für die Rasenansaat im Frühjahr zu. Für die Restarbeiten liegen der Stadt Lübtheen Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften in ausreichender Höhe vor.
Die Maßnahme wurde mit einer bereits erbrachten Bauleistung von 223.260 € abgerechnet, die Fördersumme in Höhe von 176.900 € wurde abgerufen.
- Für das Schulprojekt Schaffung eines Schulgartens, einer Streuobstwiese und eines Schulwaldes wurde ein Antrag auf Projektförderung über das ILER-Programm gestellt. Die Gesamtkosten wurden auf ca. 12.000 € geschätzt und eine Anteilsfinanzierung von 6.500 € beantragt.
Ziel war es, die durch die Stadt Lübtheen zur Verfügung gestellte Fläche entsprechend dem Projektziel vorzubereiten, also eine Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage hinter der Schule zu beräumen und vorzubereiten. Aufgrund des Zuwendungsbescheides vom 29.09.2014 wurde die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben. Die Firma MUT aus Techentin hat am 17.11.2014 die Arbeiten begonnen und am 19.11.2014 fertiggestellt. Es wurde eine Fläche von ca. 5.000 m² beräumt. Durch den BUND und freiwillige Helfer wird die Fläche mit Dung versorgt, gepflügt und eingezäunt, bevor dann gemeinsam mit der Schule im nächsten Jahr im Frühjahr das Projekt fortgesetzt werden kann. Die Maßnahme wurde mit dem Fördergeldgeber ebenfalls termingerecht schlussgerechnet. Die Gesamtkosten betragen 12.369 € und die Fördersumme in Höhe von 6.500 € wurde abgerufen.
- Die beiden Durchlässe der Gemeindestraße Neu Lübtheen bis zur Lank wurden im Oktober durch die Firma LKT Wittenburg laut Angebot für einen Betrag von 29.750 € hergestellt und abgerechnet. Beim Durchlass in Jessenitz-Siedlung fehlt als Restleistung noch die Asphaltierung der Straßendecke, die witterungsabhängig erfolgt.
Die Straßenerneuerung in Neu Lübtheen wurde mit einer Bausumme von vorläufig 107.337 € in der 43. KW durchgeführt und abgerechnet.
- Eine sich im Keller befindliche Hauptleitung des Heizungs- und Lüftungssystem der Lindenschule weist ein Leck auf. Die Firma AUST ist dabei, den Schaden zu orten. Dazu wurde bereits an zwei Stellen im Keller der Fußboden geöffnet. Parallel dazu wurde eine Notleitung verlegt, um das Heizsystem zu stabilisieren. Die Ursachenermittlung ist noch nicht abgeschlossen.
- Das Biosphärenreservatsgesetz wurde durch den Landtag M-V verabschiedet. Die endgültige Aufnahmeentscheidung des Geländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübtheen in das Nationale Kulturerbe wird nach meinen jetzigen Erkenntnissen erst im Februar in die Ausschüsse des Bundestages gelangen.

- Für die Feuerwehr Lübtheen ist in den nächsten 2 Jahren eine Ersatzbeschaffung für den LF 16 erforderlich. Vorgesehen ist die Beschaffung eines HLF 20, also ein Allzweckfahrzeug, das vielseitig und mit einer Besatzung zu bedienen ist. Aufgrund der am Tag sich zu wenig vor Ort befindlichen Einsatzkräfte macht es sich erforderlich, ein allseitig einzusetzendes, effektives Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug zu beschaffen. Dieses soll das mittlerweile durch zahlreiche Reparaturen sehr kostenintensiv gewordene, 22 Jahre alte Löschfahrzeug ablösen. Für diese geplante Beschaffung möchte die Stadt Lübtheen die Unterstützung der Firma KUBUS in Anspruch nehmen, um einen unter Umständen günstigeren Preis durch Sammelbeschaffung zu erhalten und ein exaktes Verfahren der Ausschreibung und Planung zu gewährleisten. Die Antragstellung zur Förderung des Fahrzeuges und zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erfolgt gegenwärtig.

Die nicht den Vorgaben entsprechende Zahl von Jugendlichen, d.h. in den Feuerwehren mit Grundausstattung unserer Stadt, wird im kommenden Jahr die Gemeindeführung sowie den zuständigen Ordnungsausschuss beschäftigen, um eine sinnvolle und effektive Lösung für beide Seiten zu finden. Ebenso muss aufgrund der Haushaltssituation der Stadt darüber diskutiert werden, welche Struktur die Feuerwehren in den nächsten Jahren im Bereich der Stadt aufbauen, um den Brandschutz weiterhin sicherzustellen.

Es ist gelungen, mit Unterstützung der Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin für die Ausbildung der Floriangruppe entsprechende Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen. So konnten Shirts, eine Serie Notkoffer und ein Rauchhaus beschafft werden. Diese Gegenstände sind aber nicht nur zur Ausbildung gedacht, sondern auch um die Nachwuchsgewinnung für die Floriangruppe und die Jugendfeuerwehr zu garantieren. Gegenwärtig erfolgt die Abstimmung zwischen dem Gemeindejugendwart und der Sparkasse zur Übergabe der Ausrüstungsgegenstände.

- Der bisher bestehende Vertrag über die Unterbringung von Fundtieren wurde uns zum 31.12.2014 gekündigt, da der Eigentümer des Tierheimes aus dem Bereich verzieht. Gegenwärtig warten wir noch auf die restlichen Antworten der abgeforderten Angebote für die Unterbringung von Fundtieren. Bei den bisher eingegangenen Vertragsangeboten muss man in etwa mit dem 10fachen der bisher investierten Summe (bisher 1.500 €), abhängig von der Menge der anfallenden Fundtiere rechnen.
- In der Straße am Waldesrand wurde die Pflege der dort stehenden einseitigen Eichenreihe abgeschlossen und somit die Gefahr durch herabfallendes Totholz beseitigt. Gegenwärtig können jährlich nur 2-3 Alleen gepflegt werden. Es zeigt sich, dass aufgrund des Alters der Bäume ein erhöhtes Totholzaufkommen im öffentlichen Bereich zu verzeichnen ist und dies im Rahmen der Sofortmaßnahmen der Gefahrenabwehr vorrangig zu beseitigen ist. Hinzu kommt, dass es seit mehreren Jahren keine offizielle Förderung der Alleenpflege mehr gibt. Unabhängig davon werden aber auch für das Jahr 2015 weitere Anträge für eine Unterstützung der Alleenpflege gestellt.
- Auch im Jahr 2015 wird eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners unumgänglich sein. Dabei werden auf uns erneut Kosten (abhängig von dem zugelassenen Mittel) von ca. 46.000 € zukommen. Zur Unterstützung der Finanzierung wurde auch für 2015 eine Sonderbedarfszuweisung mit einem vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.
- Da leider beide, für die Stadt tätig gewesenen Winterdienste die Verträge gekündigt haben, erfolgte eine Angebotsabforderung an mehrere Dienstleister. Es gingen zwei mündliche Angebote ein, die nicht mit den vorhandenen Haushaltsmitteln realisierbar waren. So wurde die Entscheidung gefällt, die Durchführung des Winterdienstes durch die zentralen Dienste der Stadt durchführen zu lassen. Hierzu wurden die entsprechende Technik sowie das erforderliche Streugut beschafft. Des Weiteren ist für den weiteren Bereich ein Traktor mit entsprechender Winterdienstausrüstung gemietet und ein zusätzlicher Fahrer eingestellt worden.

An dieser Stelle sei aufgrund mehrfacher Anfragen nochmals darauf hingewiesen, dass für die Bereitstellung von Streugut für die Gehwege und Nebenanlagen der Grundstückseigentümer verantwortlich ist und nicht die Stadt Lübtheen.

- Die Katzenkastration von herrenlosen Katzen in Lübtheen läuft erfolgreich. Die Stadt bedankt sich bei allen Bürgern, die sich an der Aktion durch Rat und tatkräftige Hilfe beteiligt haben. Vielen Dank an die ehrenamtlichen Helfer, die sich so rührend um die samtpfötigen Streuner gekümmert haben: Frau Christin Fund, Frau Doreen Pietsch, Frau Cornelia Behrens, Frau Walli Koischwitz, Frau Lieselotte Torkler, Frau Marianne Natschke, Frau Anneliese Köpke, Frau Heidemarie Natzke, Herr Ralf Müller, Herr Dietrich Gehrke, Herr Gerhard Hentschel, Herr Mario Grieser, Herr Steffen Hanisch, Herr Hofmann, Herr Uwe Meyer. Nicht zu vergessen, die Tierarztpraxis Lübtheen, Herr Dr. Matyas Tatar, die Tierärztin Barbara Schneider und den Vorarbeiter des Bauhofes, Herrn Gerd Müller, für den die Katzenaktion mit einem Extra-Arbeitsaufwand verbunden war.

Im Bereich der Stadt sowie in einigen Ortsteilen wurden insgesamt 23 Katzen sterilisiert bzw. kastriert. Dabei entstanden Kosten von ca. 1.000 € Die Durchführung dieser Maßnahme wurde erforderlich, da sich die Population der wildlebenden Katzen explosiv erhöht hat. Eine Weiterführung dieser Maßnahme scheint nach gegenwärtigem Kenntnisstand unumgänglich.

Die Gelder für die Kastration von herrenlosen Katzen aufzubringen, ist für die Stadt sehr schwierig. Aus diesem Grund möchten wir unsere Einwohner zu Spenden hierfür aufrufen. Einzahlungen können in der Stadtkasse erfolgen. Für weitere Fragen hierzu können sie sich an die Mitarbeiterin Frau Ute Eggert wenden.

- Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 ist im Entwurf erarbeitet worden. Die Eckdaten bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre. Der Orientierungserlass des Landes hat im Bereich der Finanzausgleichsmasse keine großen Veränderungen gebracht. Die Stadt muss weiterhin mit zu geringen Zuweisungen auskommen, was gleichzeitig bedeutet, dass sie besonders stark auf ihre Steuereinnahmen angewiesen ist. Mit dem Erlass werden jährlich auch die durchschnittlichen Hebesätze für die Gemeinden für die Realsteuern mitgeteilt. Danach besteht auch für 2015 bereits wieder Handlungsbedarf, um die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Kreisumlage ist für das kommende Jahr mit einem Hebesatz von 43,87 % (wie 2014) geplant.

Im Investitionsbereich sind als wichtigste Maßnahmen zu nennen:

- Ausbau und Sanierung Gipsstraße
- Bau der Gewerbezufahrt Jessenitz-Werk
- Ausbau Kreisstraße Garlitz 2. und 3. Bau mit Gehweg und Beleuchtung
- Ausbau KfL-Straße in Jessenitz
- Ausbau Gehweg Ortsdurchfahrt Volzrade
- Beschaffung ELW Feuerwehr Lübtheen

Es ist vorgesehen, den Entwurf des Haushaltes den Stadtvertretern noch vor Weihnachten zuzusenden, damit die Diskussion in den Ausschüssen im Januar erfolgen kann. Die Verabschiedung in der Stadtvertretung ist für Februar geplant.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Stolzenberg wendet sich mit der Thematik Betriebskostenabrechnung an die Stadtvertreter. Er hat zu seiner Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2013 bei der Wohnungswirtschaft Widerspruch eingelegt. Die Antwort hierzu vom Geschäftsführer wird von ihm als unbefriedigend angesehen. Er verweist auf die hohen Steigerungen der einzelnen Betriebskosten, wie z.B. 28 % bei Beleuchtung, 47 % bei Grundsteuer, über 20 % bei Müllabfuhr, Versicherungen 24 %, Heizung/Wartung 218 % und die derzeit durchgeführte Abrechnungsart nach Wohnraumfläche.

Es wird kritisiert, dass die Mieter keine Informationen zu Erhöhungen erhalten. Des Weiteren wird angefragt, wer die Erhöhung der Grundsteuer beschließt.

Als Antwort legt Frau Lindenau dar, dass die Wohnungswirtschaft eine 100ige Tochterfirma der Stadt ist, die mit Ihrem Geschäftsführer Herrn Luther im Rahmen der GmbH eigenständig handelt. Die Art der Betriebskostenabrechnung ist der Verwaltung nicht bekannt, so dass hier keine Aussage gemacht werden kann. Die Höhe der Grundsteuer wird durch die Stadtvertretung beschlossen, die für die Genehmigung des Haushaltes auf die Höhe des Landesdurchschnittes festgesetzt werden muss.

Aus der weiteren Diskussion wird Herrn Stolzenberg empfohlen, sich in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Luther die einzelnen Positionen der Betriebskostenabrechnung belegen zu lassen.

TOP 6: Übernahme der Lohnabrechnung und Personalangelegenheiten durch das Amt Hagenow-Land – Sitzungsvorlage SV-30/2014

Frau Lindenau informiert zum Sachverhalt: Die Lohnsachbearbeiterin der Verwaltung scheidet durch Inanspruchnahme der Rentenreglung Mitte des Jahres aus. Daraufhin erfolgten Überlegungen, ob das Personalabrechnungsprogramm im Hause weitergeführt werden soll. Nach Abwägung ist die Verwaltung zur Entscheidung gekommen, die Lohnabrechnung auszulagern und durch das Amt Hagenow-Land durchführen zu lassen. Als wichtigstes Entscheidungskriterium hierfür spielten die Kosten eine Rolle. Die Auslagerung der Personalsachbearbeitung soll im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit dem Amt Hagenow-Land erfolgen. Der Vertrag regelt noch nicht alle Details und soll nach erfolgtem Anlauf und Erprobung fortgeschrieben werden.

In der Beratung der Thematik im Hauptausschuss wurden die vom Amt Hagenow-Land angesetzten Sachkosten in Höhe von 30 % angezweifelt. Herr Matzmohr hält diese Höhe für gerechtfertigt. Es wurde das KGST-Gutachten (sieht hierfür 40-45 % vor) bei der Berechnung zugrunde gelegt und angepasst. Ab März, nach Rückkehr der Mitarbeiterin aus dem Babyjahr, ist die erste Erprobung der Abrechnung vorgesehen. Die Abrechnung selbst erfolgt durch das DVZ, wofür pro Abrechnungsfall 18 € anfallen.

Herr Greve stellt in der Diskussion klar, dass er keine Einwände gegen eine Fremdvergabe der Lohnabrechnung hat und dass auch Teile der Personalsacharbeit extern bearbeitet werden können. Es stellt sich aber die Frage, welche Aufgaben aktuell durch die betreffende Person ausgeführt werden und wie sich die aktuellen Kosten und künftigen Kosten in diesem Zusammenhang darstellen. Er stellt fest, dass die Dienstleistung z.B. auch vom Landkreis übernommen werden könnten und vermisst, dass durch die Verwaltung keine alternativen Angebote eingeholt wurden. Die monatlichen Kosten in Höhe von 72,14 € pro Abrechnungsfall sind nicht akzeptabel.

Die Verwaltung habe sich bewusst für das Amt Hagenow-Land entschieden, so Frau Lindenau. Ein Grund ist die Fortsetzung der bereits bestehenden Kooperation mit dem Amt. Bei der Planstelle Personalsachbearbeitung handelt es sich um einen Mischarbeitsplatz mit 50 % Personaltätigkeit und 50 % Grundsteuerangelegenheiten. Für letztere Tätigkeit wurde zur Nachbesetzung eine halbe Stelle ausgeschrieben. Als Kosten für Personaltätigkeit fallen monatlich 72,14 € an.

Herr Sahs kritisiert, dass keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. Auch sein Verband hat die Lohnabrechnung ausgelagert. Dieser zahlt 14,00 € pro Abrechnungsfall, kostengünstigere Möglichkeiten würden sich sicherlich bieten.

Auch von Herrn Metelmann wird festgestellt, dass die Lohnabrechnung preisgünstiger zu bekommen wäre. Er hält weiterhin die angesetzten 30 % Sachkosten für zu hoch, wie bereits im Hauptausschuss angesprochen.

Herr Theißen spricht sich gegen die Abgabe der halben Planstelle aus und hält für bedenklich, dass die Stadt dadurch immer mehr Eigenständigkeit verliert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Vertrag zur Übernahme der Lohnabrechnung und der Personalangelegenheiten durch das Amt Hagenow-Land im Rahmen der Kooperation zum 01.01.2015 zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen

TOP 7: Bestätigung der Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters der Ffw Lübtheen und Ernennung zu Ehrenbeamten - Sitzungsvorlage SV-38/2014

Beschluss:

Dem Ergebnis der am 15.11.2014 durchgeführten Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters in der Freiwilligen Feuerwehr Lübtheen wird anhand des Protokolls gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V zugestimmt. Die Stadtvertretung beschließt die Ernennung des neu gewählten Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lübtheen, Kamerad Carsten Blohm, sowie des neu gewählten stellvertretenden Wehrführers, Kamerad Andreas Behnke, gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V zu Ehrenbeamten.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

Den Kameraden werden die Ernennungs- bzw. Abberufungsurkunden durch die Bürgermeisterin mit einem Dank für die bisherige Arbeit und einem Glückwunsch übergeben.

TOP 8: Vorschlag eines Mitglieds für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ – Sitzungsvorlage SV-29/2014

Beschluss:

Die Stadtvertretung schlägt Herrn Fritz Greve als Mitglied für den Schaubezirk Rögnitz (Stadt Lübtheen) für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ vor.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 9: Verwaltungskostensatzung der Stadt Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-33/2014

Die Verwaltungsgebührensatzung ist letztmalig im Jahr 2007 überarbeitet worden. Durch die Erhöhung der Tariflöhne in den vergangenen Jahren bedurfte es einer Neukalkulation.

Die Stadtvertreter bitten zukünftig bei Satzungsänderungen eine Gegenüberstellung von alt und neu den Stadtvertretern zu übergeben.

Beschluss:

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lübtheen mit den entsprechenden Gebührentarifen wird beschlossen. Die Kalkulation wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme

TOP 10: Beschluss zur frühzeitigen Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Absatz 7 und § 1 a Absatz 2 Satz 3 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Einkaufsmarkt Kirchenplatz – Sitzungsvorlage SV-34/2014

Herr Wein weist in seinen kurzen Erläuterungen auf die derzeitig unbefriedigende Situation der Einzelhandelsstandorte im Stadtbereich hin, zu der mit dem o.a. Bebauungsplan Abhilfe geschaffen werden soll.

Beschluss:

Die während der frühzeitigen Auslegung im Juni/Juli 2014 zum VE-Plan Nr. 13 „Einkaufsmarkt Kirchenplatz“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- WEMAG AG vom 17.07.2014
- Deutsche Telekom AG vom 23.06.2014
- Bergamt Stralsund vom 18.07.2014
- Forstamt Kaliß vom 09.07.2014

Teilweise berücksichtigt werden:

- Landkreis Ludwigslust- Parchim vom 17.07.2014
- Staatl. Amt für Landwirtschaft u. Umwelt Westmecklenburg vom 17.07.2014

Nicht berücksichtigt werden: keine

Die Verwaltung wird beauftragt, die zu berücksichtigenden Hinweise und Anregungen, die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, einzuarbeiten. Die Behörden und sonstigen Träger sind vom Ergebnis der frühzeitigen Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 11: Beschluss über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 „Einkaufsmarkt Kirchenplatz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, beschleunigtes Verfahren nach § 13 A BauGB – Sitzungsvorlage SV-35/2014

Beschluss:

Die Stadtvertretung billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 „Einkaufsmarkt Kirchenplatz“ mit Begründung in der vorliegenden Form (Planungsstand September 2014). In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.10.2013, Beschluss-Nr. SV-25/2013 wird das Planverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Lübtheen „Einkaufsmarkt Kirchenplatz“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 A BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen weitergeführt. Grundlage hierfür sind die geänderten Planungsziele des Investors, die im verkleinerten Geltungsbereich nur noch ein Baufeld mit geringerer Verkaufsraumfläche vorsehen.

Es ist kein UVP-pflichtiges Verfahren begründet und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten vor.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes und die Begründung öffentlich auszulegen. Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes können bis zum Ende der öffentlichen Auslegung abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 12: Anfragen und Mitteilungen

Zu folgenden Anfragen bzw. Themen wird informiert:

- Konversionsmanagement: Derzeit werden noch Daten zusammengetragen bzw. zusammengestellt. Die Übernahme in das Nationale Kulturerbe ist abzuwarten. Für die Stadt sind die Flächen am See Probst Jesar interessant, die nach Möglichkeit durch die Stadt käuflich erworben werden sollten. Geld ist im Haushalt hierzu eingestellt. Abzuwarten bleibt weiterhin die Zuordnung der Zuständigkeiten, die noch nicht geregelt ist. Für vorgesehene Infrastrukturmaßnahmen sollen Fördermittel beantragt werden.
- Der Mieter hat den Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Tafel am Standort „Lindenhof“ gekündigt. Die Stadt hat auf eine erste Nachfrage hierfür Räumlichkeiten benannt. Zwischenzeitlich hat die Schweriner Tafel aber wahrscheinlich bereits neue Räumlichkeiten gefunden.

Nach diesem Beratungspunkt wird die öffentliche Sitzung geschlossen und nach einer kurzen Pause nichtöffentlich fortgesetzt.

Pietz
Bürgervorsteher

Führer
Protokollantin